

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unnderänderter Anzeigen in

Freitag
9
August

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beirteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 123 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 8. August.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Beiderseits der Lys schlugen wir englische Teilverstöße zurück. Nördlich der Somme führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen unsere neuen Linien beiderseits der Straße Braye-Corbie. Sie wurden abgewiesen. Während der Nacht zeitweilig ausbleibende Artillerietätigkeit und Erkundungsgeschechte. Westlich von Montdidier scheiterte ein Teilangriff der Franzosen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Soissons und Reims lebte der Feuerkampf nur vorübergehend auf. Kleinere Infanteriekämpfe an der Aisne und Vesle und nördlich von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

In den Vogesen erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien am Schraymännle.

Leutnant Freiherr v. Boerigt errang seinen 20. Lustflieg. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Eine neue feindliche Offensive.

Berlin, 8. Aug., abends. (W. B. Amtlich.) Ein Angriff der Engländer zwischen Amre und Arr. Der Feind ist in unsere Stellungen eingedrungen.

Die feindlichen Meldungen.

Französischer Bericht vom 8. August 2 Uhr nachm. Heute morgen um 5 Uhr griffen die französischen Truppen vereint mit den britischen Truppen in der Gegend südöstlich von Amiens an. Der Angriff entwickelte sich unter günstigen Verhältnissen.

Englischer Bericht vom 8. August vormittags. Die britische vierte und die französische erste Armee unter dem Befehl des Marschalls Haig sind beim Morgengrauen auf einer breiten Front östlich und südöstlich von Amiens zum Angriff übergegangen. Der Angriff entwickelte sich befriedigend.

Die italienischen Truppen hinter die Front zurückgezogen.

Bern, 7. Aug. (W. B.) Die italienischen Truppen in Frankreich sind nach Mitteilungen des Pariser Berichters „Secolo“ wieder in Erholungslager hinter der Front zurückgezogen worden.

Ein Urteil des „Bund“.

Bern, 7. Aug. Der Militärkritiker des „Bund“ rechnet mit einer Neubildung der strategischen Lage im Westen und schreibt:

„Als Gegenoffensive war Fochs Manöver von vornherein aussichtslos, als strategische Handlung gipfelte es in einer Remispartie, da es ihm so wenig wie einst Joffre gelungen ist, die Gunst der strategischen Lage voll auszunutzen und der im Marnefeld stehenden deutschen Armee eine Katastrophe zu bereiten. Die Kampfkraft der deutschen Truppen und die Entschlußfähigkeit der Führung haben den auf Durchbruch und Rückenangriff angelegten Planenstoß in einen Einbruch und ein opferreiches frontales Nachstürmen verwandelt und die deutsche Heeresleitung in den Stand gesetzt, allmählich an die Vesle und auf und über die Aisne zurückzugehen. Nun ist der Moment gekommen, in dem aus Fochs Gegenoffensive eine Generaloffensive der Alliierten herauspringen kann, eigentlich sogar herauspringen muß. Geschieht das nicht, richten sich die Alliierten auf den wiedergewonnenen Linien ein, so stehen Hindenburg und Ludendorff vor neuen Entschlüssen, die vielleicht zu einer völligen Umwandlung des Feldzuges führen. Vielleicht gelangt sogar eine ganz neue strategische Gedankenrichtung zur Herrschaft. Man kann sich nicht täuschen: die kriegerische Verstrickung ist jetzt trotz des scheinbaren Umschwunges so groß wie noch nie. Beide Feldlager müssen fortan die Methoden und die Psychologie des Gegners noch mehr zu ihrem Studium machen als bisher, und sich zugleich vor Augen halten, daß der Weltkrieg als weltpolitische

Auseinanderziehung größten Stils nach mancherlei Evolutionen der militärischen Entscheidung im Jahre 1918 weniger bedarf als im Jahre 1914. Ueberdies wirkt die Erhaltung möglichst viel lebendiger Kräfte unter Umständen entscheidender als die rasche Durchkämpfung des Entscheidungsfeldzuges, der jetzt die Krise, in die Hindenburgs Initiative die Alliierten gestürzt hat, behoben sieht. Daß daraus ohne weiteres eine deutsche Krise geworden sei, wird nur der schlantweg bezagen, der aus Hindenburgs Rückzügen nichts gelernt hat.“

Wiener Generalstabsbericht.

Weitere Fortschritte in Albanien.

Wien, 7. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: In Italien Artilleriekampf und Patrouillentätigkeit. In Albanien wurden westlich Berat italienische Vorstöße abgeklärt. Im oberen Devosil-Tal erzielten wir weitere Fortschritte.

Der Chef des Generalstabes.

Der Tauchbootkrieg.

Torpedierung der „Justicia“.

Berlin, 7. Aug. (W. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant v. Schrader, beschädigte an der Nordküste Irlands den stark gesicherten Dampfer „Justicia“ von 32 120 Bruttoregistertonnen durch mehrere Torpedotreffer so stark, daß das Schiff am folgenden Tage durch das vom Oberleutnant J. S. v. Rudelschell befehligte U-Boot trotz Bedeckung durch 18 Zerstörer und 16 Fischdampfer endgültig versenkt werden konnte. Infolge sehr ähnlicher Bauart wurde das Schiff zunächst irrtümlich für den früheren deutschen Dampfer „Waterland“ gehalten.

Das U-Boot schoß außerdem noch zwei große Dampfer, davon einen vom Typ „Francina“ (18 000 Bruttoregistertonnen) aus stark gesicherten Geleitzügen an der Westküste Englands heraus, rund insgesamt

57 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

„Koningin Regentes“

Haag, 7. Aug. Der niederländische Schiffsahrtsrat hat als Urteil ausgesprochen, daß die „Koningin Regentes“ in der Nordsee von einem Torpedo unbekannter Nationalität getroffen worden sei.

Helferich nach Berlin gerufen.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Der diplomatische Vertreter der kaiserlichen Regierung in Moskau, Staatsminister Helferich wurde zur mündlichen Berichterstattung über die Lage in Rußland nach Berlin gerufen und ist gestern von Moskau nach hier abgereist.

Kritische Lage der Räteregierung.

Berlin, 7. Aug. Von allen Seiten werden die Bolschewisten in Rußland bedrängt und das Zusammenarbeiten der Entente mit den Tschecho-Slowaken und den Donkosaken ist nicht ohne Erfolg gewesen. Verschiedene, die Erregung deutlich zur Schau tragende Befehle Trotskys an die kämpfenden Roten Garden lassen erkennen, daß man sich auch in Moskau des Ernstes der Lage durchaus bewußt ist. Etwas zuviel droht die Sowjetregierung mit der ganzen Strenge der Revolutionsgesetze, die sie zur Anwendung bringen will, wenn sich die Rote Revolutionsarmee nicht genügend tapfer schlägt. Der Druck von Norden, Osten und Südosten gegen Moskau wird immer stärker und die Tschecho-Slowaken sind bereits in eine bedrohende Nähe Moskaus vorgerückt. Abgesehen von den schweren Kämpfen, in die die Bolschewisten mit den Ententetruppen und den gegenrevolutionären Verbänden verwickelt sind, besteht für die Bolschewisten eine besondere Gefahr in der Absperrung der Zufahrtsstraßen. In Moskau und Petersburg und in anderen größeren Städten Westrußlands, in denen die Bolschewisten noch über die Macht verfügen, sind daher auch die Lebensmittelpreise zu unerschwinglicher Höhe gestiegen und es hat sich eine Lebensmittelknappheit herausgebildet, die der Herrschaft der Bolschewisten nicht günstig ist. Auf dem

Land scheinen sich die Bauern mehr und mehr von den Bolschewisten loszusagen, jedoch sie ihre Herrschaft in der Hauptsache nur noch auf das großstädtische Proletariat stützen können. Es wird sich bald zeigen müssen, wie lange Lenin und seine Getreuen sich den andrängenden Feinden noch widersehen können. Ueber die Gestaltung der inneren Verhältnisse Rußlands nach einem möglicherweise Sturz der Räteregierung kann man sich zur Zeit ein zuverlässiges Bild noch nicht machen. Welche von den gegenrevolutionären Gruppen zur Herrschaft gelangen würde ist noch unsicher. Nur das ist klar, daß bei veränderten Machtverhältnissen im neuen Rußland der Einfluß der Entente, durch deren Umtriebe die Stellung der Bolschewisten so rasch und so stark geschwächt worden ist, ein sehr erheblicher sein würde.

Englische Truppenlandungen in Wladiwostok.

Haag, 7. Aug. Reuter meldet aus Wladiwostok vom 3. August: „Bei Anbruch des Tages landeten hier britische Truppen. Sie wurden freundlich aufgenommen.“

Der deutsch-französische Gefangenen-Austausch.

Berlin, 8. Aug. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, ist der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Austausch der mehr als achtzehn Monate im Kriegsgefangenschaft befindlichen Heeresangehörigen und der Zivilinternierten seit Mitte Juli im Gange. Bisher sind aus Frankreich 800 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften und 1400 Zivilinternierte zurückgeführt. Eine entsprechende Zahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden. Die für den Austausch von Land zu Land beiderseits vorgezeichnete Zahl von mindestens 8000 Unteroffizieren und Mannschaften konnte leider nicht annähernd erreicht werden, da Frankreich die dazu erforderlichen drei Züge in der Woche nicht stellen konnte und selbstverständlich die Zahl der aus Deutschland zu entlassenden Franzosen sich nach der Zahl der Deutschen richten muß, die aus Frankreich eintreffen.

Frankreich.

Jahrgang 1920.

Genf, 8. Aug. Nach einer Verfügung des französischen Kriegsministers vom 5. August sind die Listen für die Aushebung der Rekruten des Jahrgangs 1920 bis zum 18. August fertigzustellen. Die Ausmusterung beginnt am 29. August und muß spätestens am 12. Oktober in ganz Frankreich abgeschlossen sein.

Das Urteil gegen Malvy.

Basel, 7. Aug. Nach einem Pariser Havasbericht erklärt das Urteil, das in öffentlicher Sitzung verlesen wurde, die Anschuldigung Malvys wegen Verrats als vollständig falsch. Es weist auf die Anklage der Mittäterschaft am Verrat zurück, erklärt aber als Tatsache, daß Ende 1914 ein Plan bestanden habe, um die Verteidigung des Landes zu untergraben und die Haltung des Landes und den Geist der Disziplin in der Armee zu treffen, daß diese Propaganda sich besonders in der Schaffung von Zeitungen, in der Ausbreitung von Broschüren, Reden und Versammlungen betätigte, daß Malvy die Hauptursache der Unruhen von 1917 kannte, aber, anstatt energisch gegen die Propaganda anzukämpfen, ein Blatt unterstützte, dessen Redakteure des Einverständnisses mit dem Feinde wegen verurteilt wurden, daß er Instruktionen gab, um eine Strafuntersuchung gegen notorische Unruhmacher aufzuheben und daß er vergeblich vorgab, er habe so gehandelt, um Unruhen zu vermeiden, weil der patriotische Elan fast der Gesamtheit der Arbeiter im Gegenteil zeige, daß diese die Schuldigen aus ihren Organisationen ausgestoßen haben. Das Urteil erklärt sonach Malvy als nichtschuldig des Einverständnisses mit dem Feinde, aber es erklärt ihn schuldig, seine Pflichten dem Staate gegenüber verkannt, verletzt und verraten zu haben.

Die Klage gegen die rumänischen Minister.

Bukarest, 7. Aug. (W. B.) In der rumänischen Kammer wurde gestern darüber abgestimmt, welche Minister der Regierung Bratianu in den Anklagezustand versetzt werden

sollen. Es wurde beschlossen, die Anlage zu erheben gegen die ehemaligen Minister Emil Cofineanu, Vintila Bratianu, Alexander Constantinescu, Basile, Markun, Victor Anionescu, Dr. Angelescu und Tade Jonescu. Die Abstimmung mußte dem Gesetz gemäß für jeden angeklagten Minister gesondert vorgenommen werden.

Rußland.

Petersburg, 7. Aug. (W. B.) Die Presse meldet: Auf Befehl Trozkis werden die Straßenpatrouillen und Wachen von Petersburg verstärkt. An die tschecho-slowakische Front gingen von hier Verstärkungen ab.

Die Zeitung „Bewaffnetes Volk“ bringt einen Aufruf zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes infolge der Beschließung von Archangelsk.

Die Rote Armee veröffentlicht einen Aufruf an die ehemaligen gedienten Unteroffiziere der Jahrgänge 1893 bis 1895 in den Gouvernements Petersburg, Moskau und Wladimir.

Petersburg, 7. Aug. (W. B.) Die Presse meldet: Ueber Archangelsk, Wologda, Grysowez, Buj, Station Suchona (bei Wologda) und Kollasch (a. d. Dwina) wurde der Belagerungszustand verhängt. In diesen Orten wurden alle Kommunisten unter die Waffen gerufen. Alle Ausländer haben die Orte innerhalb 24 Stunden zu verlassen.

Rassenverhaftung von Gardisten.

Laut Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurden 400 Gardisten und weitere 400 Mann, die sich bei der französischen Mission eingeschrieben hatten, um nach Frankreich an die Westfront expediert zu werden, verhaftet, weil man sie im Verdacht hatte unter dem Vorwande dieser Einschreibung gegenrevolutionäre weißgardistische Banden zu organisieren. (W. B.)

Ein Aufruf

an die Bevölkerung der Ententestaaten.

Die Sowjetregierung wandte sich mit einem besonderen Aufruf an die Bevölkerung der Ententestaaten, in dem sie die imperialistische, gegenrevolutionäre Bedeutung des Vordrängens der Entente im nördlichen europäischen Rußland darlegt und die Arbeiterklassen auffordert, ihren Regierungen in dieser Beziehung Widerstand entgegenzusetzen. (W. B.)

Die finnische Verfassungsfrage.

Helsingfors, 8. Aug. Der Landtag lehnte die Regierungsvorlage, die Königswahl als dringlich anzusehen, in achtstündiger Sitzung in dritter Lesung ab. (Hrff. 3tg.)

Der Reichsfinanzhof in München.

Berlin, 8. Aug. (W. B.) In seiner heutigen Vollsitzung hat der Bundesrat der Vorlage betr. Änderung und Ergänzung des Warenverzeichnis zum Zolltarif und Anleihe für die Zollabfertigung, dem Entwurf einer Bekanntmachung zum Biersteuergesetz, der Vorlage betr. Entwurf von Biersteuer-Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz und betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken nebst der Nachsteuerordnung zugestimmt und beschlossen, daß der Reichsfinanzhof seinen Sitz in München haben solle.

Die Kolonialkriegerspende.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Am 17. und 18. August findet im ganzen Reiche das Liebeswerk zu Gunsten unserer durch den Krieg so schwer geschädigten Kolonialkrieger und Kolonialkrieger statt. Man darf überzeugt sein, daß die Heimat freudig die Gelegenheit ergreifen wird, den tapferen Kämpfern, die da, wie Vettow-Vorbeds Heldenstern, ungebeugt durch feindliche Uebermacht, auch im fünften Kriegsjahr noch deutschen Kolonialbesitz erfolgreich verteidigt, ihren Dank zu bezeugen und ihnen, sowie allen denen, welche da im fernen Land als Pioniere der deutschen Sache unsere kolonialen Interessen gefördert haben, eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Drum: Gebt reichlich für die Kolonialkriegerspende! In den Theatern und Kinos wird auf den Zweck der Kolonialkriegerspende und auf die Bedeutung und Wichtigkeit eines deutschen Kolonialreiches durch Vorträge usw. hingewiesen werden, welche in den Kinos Lichtbilder wirkungsvoll illustrieren sollen.

Die Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände.

Laut Bekanntmachung des Reichsfinanzministers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 war für den Kleinhandel angeordnet worden, auf Edelmetalle, Edelsteine, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen eine Rücklage in Höhe von 20 Proz. des Entgelts zu bilden. Der Reichstag hat mit rückwirkender Kraft den Satz von 20 auf 10 Proz. herabgesetzt, sobald bei der ersten Steuererklärung für die Zeit vom 5. Mai bis zum 31. Juli 1918 dieser Satz von 10 Proz. in Rechnung zu stellen ist. Wie der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser mitteilt, erfolgt die Berechnung dieses 10prozentigen Satzes von dem Gesamtentgelt, das der Verkäufer erzielt hat, also vom dem früheren Verkaufspreis plus 25 Proz. Aufschlag für die Steuer. Wenn z. B. ein Gegenstand mit Verkaufspreis von 100 M vor dem 5. Mai nunmehr den Steueraufschlag erhielt, also mit 125 M verkauft wurde, so ist von diesem Betrage jetzt als Steuer 12 1/2 M zu deklarieren, während der Restbetrag des Aufschlages an den Käufer zurückgezahlt werden kann. Falls in unzutreffender Weise nur ein Aufschlag von 20 Proz. genommen worden ist, so wären jetzt als Steuerbetrag von 120 M 10 Proz., also 12 M anzurechnen, sobald eine Rückzahlung von 8 M nur in Frage käme.

Die Kleiderabgabe.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Die Reichsbelleidungsstelle teilt mit: Im „Friedenauer Lokalanzeiger“ wird eine angeblich amtliche Nachricht verbreitet, nach der die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen von 5000 Mark aufgefordert werden sollen, eine Bestandsliste ihrer Kleidung einzureichen zum Zwecke der Enteignung von Anzügen für die Kleiderabgabe. Diese Mitteilung ist falsch. Die Reichsbelleidungsstelle erklärt ausdrücklich hierzu, daß die Kommunalverbände nicht die Berechtigung haben, Bestandslisten zum Zwecke der Enteignung von Anzügen einzufordern. Die Kommunen haben lediglich die Berechtigung, Bestandslisten von ihren abgabepflichtigen Einwohnern einzufordern und die Richtigkeit dieser Bestandslisten nachzuprüfen. Weitere Befugnisse und Eingriffe in den Kleiderbestand der Privatleute haben die Kommunalverbände nicht.

Die Lederschuhversorgung.

Berlin, 8. Aug. Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat mehrere Bekanntmachungen und Mitteilungen veröffentlicht, die eine bessere Lederschuhversorgung, insbesondere für die Berufsarbeiter bezwecken. Dagegen soll die Verwendung von Web-, Wirt- und Strickwaren zur Herstellung von sogenannten Kriegsschuhen eingeschränkt werden. Am 15. d. M. tritt eine Verordnung in Kraft, wonach es gemeinnützigen Unternehmungen verboten ist, Web-, Wirt- und Strickwaren, die nicht auf der Preisliste der Reichsbelleidungsstelle stehen, zur Herstellung bedarfscheinfreier Schuhwerks zu verwenden. Dagegen können nach einer weiteren Mitteilung der Reichsstelle für Schuhversorgung auch Wohlfahrtsausbesserungswerkstätten Ersatzohlen, die von der Ersatzohleneingesellschaft genehmigt und zum Vertrieb im freien Handel zugelassen sind, im freien Verkehr erwerben. Ein Zwang der Wohlfahrtsausbesserungswerkstätten, Ersatzohlen nur durch die Ersatzohleneingesellschaft zu beziehen, besteht nicht. Oberleder kann bei der bestehenden sehr großen Knappheit an diesem Leder auch den Wohlfahrtswerkstätten nicht zugeteilt werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen zur Ausbesserung des Schuhborteils in erster Reihe die eigenen Abfälle aus getragenen Schuhzeug und Altleider verwenden. Die Gemeinden sollen auch die Abgabe getragener Schuhe und von Altleider nach Kräften fördern. Glieder aus Altmaterial steht den Gemeinden zurzeit in hinreichenden Mengen zur Verfügung. An die Arbeiter wird Militärschuhzeug verteilt werden. Neben diesem Militärschuhzeug hat die preussische Heeresverwaltung aus den Beständen des von ihr selbst instandgesetzten, für den Garnisongebrauch des Heeres bestimmten Militärschuhzeugs eine bestimmte Menge für den bürgerlichen Bedarf der Reichsstelle für Schuhversorgung zur Verfügung gestellt. Die Höchstpreise für dieses Schuhzeug betragen bei Abgabe an die Arbeiter für Militärschuhstiefel 22.55 M, für Militärschuhstiefel 15.95 M und für Militärschuhstiefel 13.75 M. Ferner stehen der Reichsstelle zurzeit für den Bedarf von Anstalten und gemeindlichen Wohlfahrtsstellen 25 000 Paar wiederhergestellte Stiefel aus Leder und 75 000 Paar Leder- und Luchstiefel aus Altmaterial mit Holzsohlen zur Verfügung. Dieses Altschuhzeug darf von den Gemeinden nicht an Personen abgegeben werden, die als Berufsarbeiter beschäftigt sind und als solche schon besonders mit Berufsschuhzeug versorgt werden. In den nächsten Monaten wird auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter Schuhwerk aus Leder besonders verteilt werden, und zwar für die Bezirke, in denen die Bodenverhältnisse Schuhwerk aus Leder erfordern. Für die Wald- und Forstarbeiter beginnt die regelmäßige monatliche Verteilung von Schuhwerk für das Jahr 1918/19 vom Monat September ab in der bisherigen Weise.

Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe in der Schuhindustrie.

Die Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung“ veröffentlichten die von der Vollversammlung des Ueberwachungs-Ausschusses beschlossenen Richtlinien für die zukünftige Zuteilung von Rohmaterial an die weiterverarbeitenden Betriebe und die Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe. Die Zuteilung von Rohmaterial an weiterarbeitende Betriebe erfolgt in Zukunft in der Regel anteilmäßig im Verhältnis der jeweilig verfügbaren Menge und zwar für die Herstellung von Lederschuhwerk auf Grund der im Monat Juni 1918 erzielten Produktion in dieser Warengattung, für die Herstellung von Kriegsschuhwerk auf Grund der im Monat April 1918 erzielten Produktion in dieser Warengattung.

Die Richtlinien enthalten u. a. die Bestimmung, daß weiterverarbeitende Betriebe, die unachgemäß ausgeführte Waren liefern oder die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zuständiger Stellen schuldhaft in erheblichem Umfang verletzen, grundsätzlich stillgelegt und an ihrer Stelle stillliegende Betriebe, welche die Gewähr für sorgfältiges Arbeiten und Einhaltung vorstehender gesetzlicher Bestimmungen bieten, nach Möglichkeit am gleichen Platze oder im Bereich der gleichen Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft eröffnet werden sollen.

Den stillgelegten Betrieben soll je nach der weiteren Dauer ihrer Stilllegung aus der Gewinquasse eine besondere Entschädigung gewährt werden. Zur Vorberatung für die Feststellung der Höhe dieser Entschädigung und die Ausführungsbestimmungen wird eine achtegliedrige Kommission eingesetzt.

Die Wahlrechtsvorlage.

Im Interesse einer raschen Förderung der zur Verhandlung stehenden Verfassungsfragen wird, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, die Wahlrechtskommission des Herrenhauses bereits geraume Zeit vor der Wiedereröffnung des Landtages ihre Arbeiten beginnen, voraussichtlich am 4. oder 5. September.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 9. Aug. Im Anzeigenteil veröffentlicht die Polizeiverwaltung ein Verbot betr. das Betreten des Walds, distrikts Schmittroder. Gleichzeitig warnt dieselbe vor Entwendungen von geformtem Holz, da solche nicht als Waldfrevel, sondern als gemeiner Diebstahl mit Gefängnis bestraft werden.

* Die Erhöhung der Preise für Druckerarbeiten. Mit Wirkung vom 1. August ist, wie bereits angekündigt wurde, eine weitere Erhöhung der Preise für Druckerarbeiten aller Art eingetreten. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der abermaligen, etwa 100prozentigen Erhöhung der Leuerungs- zulagen für die Buchdruckerhilfen und die der Hilfsarbeiter. Außer den Gehalts- und Lohnerhöhungen haben auch die Steigerung der Preise für Materialien und Erstattungen sowie der Geschäftsunkosten, Licht, Kraft, Frachten, Roll- und Speditionsgelder usw. eine immer mehr zunehmende Belastung der Herstellungskosten herbeigeführt. Die Aufschläge auf die Friedenspreise betragen deshalb bei allgemeinen Drucksachen einfacher und besserer Art (Zulagen), Formularen usw. 145 Prozent, bei Katalogen, Preislisten und dergleichen 125 Prozent, bei sogenannten Qualitätsarbeiten 165 Prozent. Die Preiserhöhungen verstehen sich nur auf Satz und Druck. Die Papierpreise, die bekanntlich um das fünf- und sechsfache gestiegen sind, werden nach dem jeweiligen Stand zur Berechnung gebracht.

* Das Verdienstkreuz für Laubheuschäfer. Der Unterrichtsminister hat die königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien veranlaßt, Verdienste um die Laubheuschäferwinnung, insbesondere auch während der Ferien, durch Anträge auf Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe anzuerkennen. Alle Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf diesem oder einem anderen Gebiete auch auf dem der Schule und der Jugendpflege, Kriegsverdienste erwerben, sollen bei den Anträgen berücksichtigt werden.

* Zum Kampf gegen die Mieternot. Das Stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. hat eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß die Vermieter von Ein- bis Fünf-Zimmerwohnungen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen oder anders darüber verfügen können, falls nicht das Mietseinsichtungsamt seine Zustimmung dazu gegeben hat.

* Was ist Edelobst? Nach einer soeben bekannt gegebenen Verordnung des Ministeriums des Inneren können als Edelobst solche Äpfel und Birnen zugelassen werden, die sich von den übrigen Speise- und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch: 1. Sorten, die sich geschmacklich vor anderen Sorten auszeichnen (Edelobst in züchterischem Sinne); sie sind in Friedenszeiten nicht zu Marmelade, Gelee, Obstweinen und dergleichen gewerbsmäßig verarbeitet worden; 2. vollkommene Ausbildung in Reife, Größe und Aussehen; 3. sorgfältige Behandlung bei der Ernte, sachgemäße Sortierung und zweckmäßige Verpackung; die Früchte müssen die Baumreife erlangt haben.

* Reilheim, 8. Aug. Im Westen starb den Heldentod fürs Vaterland der Musketier Peter Reilshneider nach 15 monatlicher treuer Pflichten-Erfüllung.

Von nah und fern.

Ufingen, 8. Aug. Wegen Unzuverlässigkeit wurde behördlich die Schließung der Mühle des Mühlenbesizers Jung bei Neuweilnau die Mappesmühle genannt, angeordnet.

Höchst, 8. Aug. Das Kreisblatt schreibt: An einem der letzten Tage betrat hier ein fremder Mann in weitem Haar das Gasthaus „Zur Sonne“, trat vor den Wirt und fragte: „Bist du der Heinrich Simbel?“ Der Gefragte bejahte erstaunt und fügte, indem es ihm wie ein Lichtstrahl übers Gesicht ging, rasch hinzu: „Und du bist der Josef!“ Im nächsten Augenblick lagen sich zwei Brüder, — der eine 79, der andere 81 Jahre alt, — in den Armen, die vor 43 Jahren sich zum letztenmal gesehen und auch lange Zeit nichts mehr von einander gehört hatten. Der jetzt Heimgekehrte war im Jahre 1875 nach Rußland ausgewandert und hatte es dort zu erträglichen Verhältnissen gebracht. Der Krieg aber brachte ihm zunächst Internierung, Verschleppung und schließlich den Verlust von Hab und Gut, sodas er froh sein mußte, als Greis, wenn auch ohne große Schätze, noch einmal die Heimat und seine Verwandten sehen zu dürfen. — Krieg — —!

— Die Unverschämtheit der Feldiebe geht weit. So hat in Griesheim ein solcher eine ganze Kuhre Hafer vom Felde gestohlen.

Höchst, 7. Aug. Im „Kreisblatt“ lesen wir folgenden Sprechsaal-Artikel: Wenn auf dem Markte für ein Pfund gewöhnliche Mähren 70 S (statt 22 S) gefordert werden, dann ist Anzeige und Strafverfolgung notwendig zum Schutz der hungernden Menschen.

Frankfurt, 8. Aug. Die Witwe Martha Gößmann wurde, weil sie drei Jahre für einen Sohn, der während der ganzen Zeit nicht hier war, die Lebensmittelfarten in Empfang genommen hatte, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Bad Nauheim, 6. Aug. (W. B.) Der König von Bulgarien ist gestern Abend mit Gefolge zu längerem Aufenthalt in Bad Nauheim eingetroffen. Der König wollte als Graf von Muram in strengstem Intognito hier, da der Gesundheitszustand des Patienten zur Zeit ein derartiger ist, daß völlige Ruhe und Abgeschlossenheit dringend nötig erscheinen.

Wiesbaden, 7. Aug. Die erste Versteigerung von Schafböden, welche die Landwirtschaftskammer hier veranstaltet hatte, bei der ausschließlich Lammböden zum Ausgebot kamen, wies eine große Zahl von Liebhabern aus allen Teilen des Kammerbezirks auf. Die Verkaufspreise beliefen sich auf 250 bis 600 Mark. Die Kammer plant die Er-

richtung von Poststationen in solchen Gemeinden, in denen Schafe bisher gehalten wurden. Auf diesen Poststationen werden Zuchtböcke des württembergischen Pastorschafes unter gewissen Bedingungen für die nächste Sprungzeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Oberlahnsheim, 7. Aug. In der letzten Stadtverordneten-sitzung kam es zu einer Debatte über die schlechte Lebensmittelversorgung der Stadt. Den vielfachen Angriffen gegen-über sprach Herr Bürgermeister Schütz folgenden, auch an-derwärts zu beherzigenden Satz aus: „... Er bitte die Kommission, sowie auch die Herren Stadtverordneten ihre Aufgabe nicht in der nutzlosen Kritik zu sehen, sondern mit-zuhelfen und mit ganzer Kraft mitzuarbeiten, um bessere Lebensmittelverhältnisse für die Stadt zu erzielen!“

Montabaur, 9. Aug. Eine Landwirtin aus dem nahen Niederelbert hatte in einer ihr vom Kreisamtsrat für 1917 ausgeteilten Saatkarte über 50 Pfund Sommerroggen die Fälschung begangen, in dem sie dieselbe für 1918 aus-stellte, auf 150 Pfund Gerste und einen Zentner Weizen lautend. Der Schwindel wurde sofort erkannt und die Frau erhielt eine Woche Gefängnis.

Ein Schleichhändler erschossen.

Gelnhausen, 8. Aug. Gestern Nacht wurden im benach-barten Rassel mehrere Schleichhändler dabei überrascht, wie sie aus Geheimnischlachten erworbenes Fleisch wegschaffen wollten. Einer der Schleichhändler, der auf den ihn ver-folgenden Polizeibeamten einen Angriff machte, wurde von diesem durch einen Schuß so schwer verletzt, daß er auf dem Transport verstarb. Der Erschossene soll aus Frankfurt a. M. sein und Grote heißen.

Behördliche Schließung von vier Hotels.

Wie aus Brunsbüttel gemeldet wird, sind im Anschluß an das Einschreiten des Staatsanwaltes wegen einer An-häufung von Lebensmitteln vier große Hotels in Bruns-büttel und Arensee behördlich geschlossen worden.

Kleine Chronik.

Berlin, 9. Aug. In ihrer Gastwirtschaft im Hause Linien-straße 69 ist gestern die 59 Jahre alte Gastwirtin Wilhel-mine Messerschmidt erstochen und beraubt aufgefunden worden. Vermutlich wurde die Tat von mehreren Personen ausgeführt.

— 1571 670 Mark Geldstrafe. Das Kriegsgericht in Landau verurteilte den Oberleutnant Kurt Thönnies wegen fortgesetzten Vergehens gegen die Bekanntmachung über die Einfuhr von Rubeln zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und 30 000 Mark Geldstrafe. Ferner wegen Ver-gehen gegen die Bekanntmachung über die Einfuhr von Waren, vorzüglich Edelsteinen, zu einer Geldstrafe von 1 571 670 Mark, sowie Dienstentlassung. Die beschlagnahm-ten Edelsteine wurden eingezogen.

Bodum, 6. Aug. In Münster drangen Einbrecher nachts in die Ueberwässerische ein und raubten fast den gesamten Kirchenschatz an Reichen. Von dem Verbleib der Diebe und des Raubes hat man keine Spur.

Wien, 7. Aug. (W. B.) Nach dreitägiger Verhandlung hat das Schwurgericht das Urteil gegen Kurt Franke und Eno David gefällt, die des Raubmordes an der Julie Carl, der Gesellschaftlerin der Baronin Bivante, vom 23. Februar dieses Jahres im Hotel Bristol angeklagt waren. Franke wurde mit allen Stimmen, David mit elf Stimmen gegen eine Stimme für schuldig befunden. Franke wurde zu 15 Jahren schweren Kerkers, David zum Tode durch den Strang verurteilt.

Ein neuer Waldbrand in Italien.

Bern, 7. Aug. (W. B.) Nach dem „Progrès de Yvon“ ist an der Riviera ein neuer Waldbrand ausgebrochen. Am Golf von Juan geriet der bekannte Forst des Maures in Brand. Durch den heftigen Wind nahm der Brand einen großen Umfang an. Die Ansiedlungen an der Küste sind schwer bedroht. Truppen und die Bevölkerung bekämpfen den Brandherd.

Bekanntmachung.

Das Verbot betr. Betreten des Walddistrikts Schmittbröder wird nochmals in Erinnerung gebracht. Gleichzeitig mache ich mit Rücksicht auf die fortgesetzten Diebstähle an Holz darauf aufmerksam, daß Entwendungen von geformtem Holz nicht als Waldfrevel, sondern als gemeiner Diebstahl mit Gefängnis bestraft werden müssen.

Rönigstein, den 9. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Holzverabfolgungsscheine aus dem Distrikt 52C sind vor der Abholung des Holzes dem Hgl. Herrn Hegemeister Dorn in Glashütten abzugeben.

Rönigstein im Taunus, den 9. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Brennstoff-Ausgabe.

Diejenigen Familien, die auf Abschnitt 1 der Kohlenkarte noch keine Kohlen erhalten haben, wollen dieselben am Montag, den 12. ds. Mts., bei der Fa. Johann Kowald Söhne abholen. Vier mit Namen versehene Säcke sind mitzubringen; die Abgabe erfolgt nur gegen Barzahlung.

Rönigstein im Taunus, den 9. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Eine 5-8 Zimmerwohnung für dauernd gesucht. Angebote unter C. R. an die hiesige Kurverwaltung.

Rönigstein im Taunus, den 9. August 1918

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 8. Aug. (W. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um die Azoren und westlich Gibraltar wurden neuerdings wie-der fünf größere Dampfer und ein Segler von insgesamt rund 25 000 Brt. versenkt.

Die Ladungen waren zum Teil besonders wertvoll. Mit einem der Dampfer ging neben 370 T. Munition ge-münztes englisches Regierungsgeld im Werte von 1/2 Million Mark unter.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Letzte Nachrichten.

Die Berufung Dr. Helfferichs nach Berlin.

Die vorübergehende Berufung des Dr. Helfferich aus Moskau nach Berlin ist, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, von dem Wunsche diktiert, einen eingehenden Bericht von ihm über die verwickelte Lage in Großrußland entgegenzu-nehmen, zumal die telegraphische Berichterstattung zwischen der deutschen Reichshauptstadt und Moskau unter den gegen-wärtigen Umständen äußerst erschwert ist. Nachdem Dr. Helfferich sich seines Auftrages entledigt hat, dürfte er sich auf seinen Posten zurückbegeben.

Die Rentenlosen.

Der § 1 des Mannschaffsversorgungsgesetzes, auf dem die Rentenversorgung der dem Unteroffizier- und Mann-schaftsstande angehörigen Militärpersonen beruht, sieht nur dann einen Rentenanspruch vor, wenn die Erwerbsfähig-keit infolge Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenig-stens 10 % gemindert ist. Häufig tritt nun der Fall ein, daß innerlich Kranke zum Heeresdienst eingezogen werden, die dann bei der Entlassung ohne Anspruch auf Rente bleiben, weil ihr Leiden schon vor dem Eintritt in das Heer bestanden hat und eine Verschlimmerung durch die besonderen Verhältnisse des Militärdienstes nicht nach-zuweisen ist. Hierin liegt eine gewisse Härte für den Be-traffenen, der in seiner Erwerbsfähigkeit tatsächlich oft in gleichem Maße beschränkt ist wie ein mit Rente entlassener Kriegsbeschädigter. Daher gewährt auch die Militärbe-hörde in derartigen Fällen, sofern für den Kranken ein Bedürfnis hierzu vorliegt, eine vorübergehende, sogenannte bedingte Rente, die die Hälfte des für den Dienstgrad zuständigen Betrages der Vollrente erreichen kann.

Weist werden diese Kranken bei dem Uebergang ins Erwerbsleben die gleichen Schwierigkeiten finden, auf die Kriegsbeschädigte allgemein stoßen. Die bürgerliche Für-sorge wendet daher auch ihnen ihr besonderes Augenmerk zu. Dabei sind die Grenzen der Zuständigkeit möglichst weit gezogen. In der Regel genügt der Nachweis, daß der Kranke durch Aufnahme in den Heeresverband aus seinem bürgerlichen Berufe herausgerissen wurde und ihn nun nicht ohne weiteres wieder aufnehmen kann. Die Maß-nahmen der ergänzenden Heilbehandlung werden auch den Rentenlosen ohne Einschränkung zugänglich gemacht, so-fern hierdurch eine Besserung ihres Leidens erreichbar scheint. Erst in Fällen, in denen es sich nach ärztlichem Urteil um eine langdauernde Erwerbsunfähigkeit handelt, wird in der Regel der Nachweis einer Dienstbeschädigung verlangt, wobei die militärische Entscheidung nicht immer allein maßgebend ist.

Die Einrichtung der Fürsorge stehen demnach auch dem rentenlos Entlassenen in der gleichen Weise offen wie dem Rentenbezieher, um ihm den Uebergang ins Erwerbs-leben zu erleichtern.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Die feindliche Offensive zum Stehen gebracht.

Erfolgreiche Luftkämpfe.

Großes Hauptquartier, 9. August.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Zwischen Yser und Acre lebhafteste nächtliche Ar-tillerietätigkeit. Südwestlich von Ypern und südlich der Ys folgten starkem Feuer feindliche Teilangriffe, die abge-wiesen wurden.

Zwischen Acre und Aore griff der Feind gestern mit starken Kräften an. Durch dichten Nebel begünstigt drang er mit seinen Panzerwagen in unsere Infanterie- und Artillerielinien ein. Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß aus unseren Stellungen zurück. Zwischen Somme und Aore brachten unsere Gegenan-griffe den feindlichen Ansturm dicht östlich der Linie Mor-court—Harbonnières—Caix—Fresnoy—

Contoire zum Stehen. Wir haben Einbuße an Ge-fangenen und Geschützen erlitten. Durch Gefangene, die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfskorps sowie Franzosen festgestellt.

Ueber dem Schlachtfeld schossen wir 30 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 49., 50. und 51., Leutnant Udet seinen 45., 46. und 47., Leutnant Freiherr von Richthofen seinen 33., 34. und 35., Leutnant Kroß seinen 31. und 32., Ober-leutnant Billik seinen 29., Leutnant Rönede seinen 23., 24. und 25. und Leutnant Auffarth seinen 20. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In einzelnen Abschnitten der Vesle lebte die Ar-tillerietätigkeit auf. Erfolgreiche Teilkämpfe beiderseits von Bragne und in der Champagne nordwestlich von Souain.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die erhöhte Mannschaffslohnung.

Unteroffiziere und Mannschaften erhalten mit dem 1. August eine monatliche Zulage von 9 Mark für die Mo-bilen, von 6 Mark für die Immobilen.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Rönigstein.

11. Sonntag nach Trinitatis. (11. August 1918.) Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugend-gottesdienst.

Bereinsnachrichten:

Sonntag abend 8 Uhr Jünglingsverein.

Polizeiliche Anordnung.

Die Feldwege sind von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr für jedermann gesperrt. Rindern ist das Begehen der Feldwege nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses Herren: Moritz Collopus, Hauptflehter M. Diehl, Anton Heber, Joh. Krapf, Wilhelm Henscheläger, Dr. Schwind, Eduard Stern, Joseph Weber sind als Ehrenfeldhüter bestellt.

Rönigstein im Taunus, den 29. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Morgen Samstag, 10. August, gelangt bei der Firma Schade & Füllgrabe Handkäse auf Lebensmittelfarte-Abschnitt 7 zum Verkauf. Rönigstein im Taunus, den 9. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug aus der Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

Wer Vieh kaufen will (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) muß bei der Polizeibehörde protokollarisch erklären, ob dasselbe zu Zuchtzwecken Verwendung finden soll. Ohne diese Erklärung, über die eine Bescheinigung der Polizeibehörde ausgestellt wird und die dem Verkäufer vorgelegt werden muß, darf kein Vieh eingeführt werden.

Ebenso wird der Verkehr und die Abgabe von Vieh von einer schriftlichen Beurkundung des Verkäufers und Käufers bei der zu-ständigen Ortsbehörde (Wohnsitz des Verkäufers) abhängig gemacht. Nichtbeachtung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Rönigstein im Taunus, den 19. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Der Magistrat: Jacobs.

Braves Mädchen

für sofort nach Rönigstein i. T. in kleinen Daubhals gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Grummetgras,

etwa ein Morgen, zu kaufen gesucht Franz Gasseltsh, Rönigstein.

Kanzlei-,

Schreib- und Konzept-

!Papiere!

für Behörden und Privatgebrauch (Normalpapiere sowie Bortat reicht) und passende Hüllen, Aktenordner, Verbandsakten, Postpapiere in Quart und Oktav und Hüllen empfiehlt

Druckerei F. H. Kleinböhl Hauptstr. 41 Rönigstein Fernruf 44

Lohnfaschen,

Arbeits-Bettel,

Liefer-Scheine

tsch durch Druckerei Kleinböhl. Rönigstein.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Sonntag, den 11. August 1918, nachm. 4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Königsteiner Hof

KONZERT

des

Frankfurter Künstler Orchesters
Dirigent: Herr Maximilian Ullrich.

Sonntag, den 11. August, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Hotel Bender

Grosser Wiener Komponisten-Abend

des

Frankfurter Künstler Orchesters
Dirigent: Herr Maximilian Ullrich.

Freitag, den 16. August 1918,
abends pünktlich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr im Konzertsaal Procasky:

Wiesbadener Künstler-Abend

MITWIRKENDE:

Frl. Lotte Witt, Operettensängerin, Herr Herm. Hennig,
Kgl. Kammermusiker, Herr Otto Siegert, Kammermusiker.

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.

Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.

Jugendliche unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Da vom 19. August ab wieder eine Erhöhung der Brotzation eintritt, findet die diesmalige Brotkartenausgabe nur für eine Woche, für die Zeit vom 12. bis 19. August, statt. Für die Zeit vom 19. August ab werden die Brotkarten wieder, wie bisher, für einen 14-tägigen Zeitraum ausgegeben.

Die Ausgabe der Zuckerkarten erfolgt, wie seither, für 14 Tage. Die Ausgabe erfolgt morgen Samstag im Rathaus, Zimmer 4, in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmittags von 2—2 $\frac{1}{2}$ Uhr
"	201—400	" " 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ "
"	401—600	" " 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ "
"	601—800	" " 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 9. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Es wird ein geringes Quantum Nähgarn für Schneiderinnen ausgegeben. Interessenten wollen sich melden Montag, den 12. d. Mts., nachmittags 3—4 Uhr, Rathaus, Zimmer Nr. 4.

Königstein im Taunus, den 7. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Sammlung gefragener Oberkleidung.

Der Komunalverband Königstein sollte nach der Aufstellung des zu bedenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 125 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber 73 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirks mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Wertes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberkleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in den kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungestörten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberkleidung ohne Zögern ab.

Ablieferungstermine:

Dienstag, den 13. und Donnerstag, den 15. d. Mts.,
jedesmal nachmittags von 3—5 Uhr.

Königstein im Taunus, den 7. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Torfstreu.

Sonntag, den 10. d. Mts., vormittags 8—9 Uhr wird am hiesigen Bahnhof Torfstreu ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 8. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Schuhbedarfsscheine Bezugscheine A^{II} Bestandsfragebogen

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Herrnstr. 44 Königstein Hauptstr. 41.



Eine Ladung

Kochsalz

ist wieder eingetroffen und in
50 Allosack abzugeben bei
Wilhelm Ohlenschläger,
Herrnstr. 87, Königstein, Kirchstr. 16.



Krankenhaus-Fürsorge- Verein Königstein i. T.

Der Jahresbeitrag 1918 wird
in den ersten Tagen erhoben.

Der Vorstand.

!Achtung! Jahrgang 1901

Sonntag, den 10. August,
abends pünktlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

: Versammlung :

in der Wirtschaft v. Karl Fritz.
Um vollständiges Erscheinen
der Kameraden wird gebeten.
Mehrere Kameraden.

Ich suche zum 1. Sept. für kleinen
Haushalt Allein-Mädchen,

das kochen kann.

Frau Professor Gub. Arndtstraße.
Vorstellen bei
Frau Sanitätsrat Dr. Kohnstamm,
Sanatorium Dr. Kohnstamm, Königst.

Ein junges, ehrliches

Mädchen

zur Mithilfe im Haushalt bei guter
Behandlung baldigst gesucht.
Frau Em. Adam, Reihheim i. T.,
Manufakturgeschäft.

Ein kräftiges, sauberes

Küchenmädchen

für sofort gesucht.
Offizierheim Falkenstein.

Handkarren

zu verkaufen

Sackgasse 6 i. Königstein.

7 Junge Hasen (blaue Wiener)

Schwere Fahrkuh

zu verkaufen.

Falkbach (Taunus), Langstraße 36.

Verloren:

1 dunkelgrünes Portemonnaie
mit Inhalt auf dem Wege vom
Bahnhof bis zum Wölgatal.
Gegen gute Belohnung Rat-
haus, Zimmer 3, abzugeben.

1 graueleinenes Pferde-Ohren-
klappe.

Abzugeben Rathaus, Zimmer 3.
Königstein, 8. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

2-Zimmer-Wohnung oder 2 leere Zimmer

mit oder ohne Abendecken von allein-
stehend. Dame möglichst Bahnhof-
nähe zum 1. Oktober gesucht.
Angebote unter B E 100 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zieh-Leiterwagen,

Zentrifugen (sehr gut geg. Bezugs-
schein), Spinnräder, sämtl. Seiler-
und Bärtenwaren, alle Sattler-
waren, Sommer- u. Regendecken
für Pferde, ferner Zug- u. Anbinde-
ketten, Wagen- und Chaisen-
laternen, Hundehalsbänder,
Maulkorb, Zinkimer, Gleich-
hannen usw. — Stöcke u. Tabaks-
pfeifen, Frisier- und Kopf-Zier-
kämme in großer Auswahl empfiehlt
L. Lanz, Sattlermeister, Hauptstr. 35,
Eppstein im Taunus.

Die Aussage gegen Herrn Peter
und Heinrich Bender nehme
ich als Unwahrheit zurück.
Adam Weck, Sohn.
Reihheim, den 25. Juli 1918.



Nachruf.

Am 2. 4. 1918 starb den Heldentod fürs
Vaterland unser lieber, treuer Kamerad
der Musketier

Peter Reifschneider

in einem Infanterie-Regt. im Westen, nach 15 monatl.
treuer Pflichterfüllung.

Er war uns stets ein treuer Kamerad und wir
werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Kelkheim, den 9. August 1918.

Die z. Zt. auf Urlaub und im Felde
befindlichen Kameraden des Jahrgangs 1898
Kelkheim i. T.

Betr. Ausdrusch des Getreides.

Wir machen wiederholt auf die Verordnung des Kreisau-
schusses vom 8. Juni 1918 betr. Ausdrusch des Getreides Kreisblatt
Nr. 89 vom 16. Juli cr. aufmerksam und ersuchen um genaueste
Beachtung der Bestimmungen bei Vermeidung der vorgesehenen Strafe.
Die erforderlichen Anzeigen sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 7,
abzugeben. Die Feststellung des Gewichtes erfolgt durch Herrn
Rat. Jos. Flugel.

Königstein im Taunus, den 3. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Vom 8. bis 15. ds. Mts. wird die zweite Rate Staats- und
Gemeindesteuer in den Dienststunden von 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr an der Ge-
meindekasse erhoben.

Das Pachtgeld für die Gemeindegrundstücke ist bis zum 24.
August ds. Js. zu entrichten.

Die Termine sind genau einzuhalten.

Falkenstein, den 7. August 1918.

Der Gemeinderichter: Ochs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Vom Montag, den 12. ds. Mts. ab, wird in den Vormittags-
stunden die zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

Um pünktliche Zahlung wird gebeten, andernfalls erfolgt vom
25. ds. Mts. gegen die Sämtigen das Zwangsbeitreibungsverfahren.

Kelkheim, den 8. August 1918.

Der Gemeinderichter: Schmitt.

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 $\frac{1}{2}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der Anordnung des Herrn Reichsanzlers
vom 3. April 1917 werden mit Genehmigung der Reichs-
stelle für Gemüse und Obst für das Gebiet des Regierungs-
bezirks Wiesbaden die folgenden Höchstpreise für Frühl Obst
festgesetzt:

	Erzeuger- Preis	Groß- Preis	Klein- Preis
Frühbirnen	40 Pfg.	50 Pfg.	60 Pfg.
Frühäpfel	40 "	50 "	60 "
Frühpfäulen	40 "	50 "	60 "
Frühäpfel und Frühlbirnen	10 "	12 "	15 "

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund für
marktfähige Ware 1. Güte.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden auf
Grund der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai
1918 (Reichsgesetzblatt Seite 395) mit Gefängnis und
mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 200 000 oder mit einer
dieser beiden Strafen bestraft.

17. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungs-
bezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Eppstein den 30. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.